

## Konkordatliche Fachkommission, Jahresbericht 2016

### I. Einleitung

#### 1. Allgemeines

Die Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako) erfüllt eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Sie wurde gestützt auf Art. 62d StGB und Art. 10 der Konkordatsvereinbarung des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz ins Leben gerufen. Sie übernimmt seit 1. Juli 2009 im Konkordatsgebiet die Aufgaben der bisherigen kantonalen oder regionalen Fachkommissionen und beurteilt auf Antrag der einweisenden Behörden die Gefährlichkeit von erwachsenen und jugendlichen Straftätern. Die Fachkommission gibt ausserdem Empfehlungen ab, mit welchen Massnahmen oder unter welchen Vollzugsbedingungen das von einem Straftäter ausgehende Rückfallrisiko verringert werden kann.

#### 2. Mitglieder während des Geschäftsjahres 2016

Die Fachkommission setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

##### Präsidium:

- Dr. iur. RA Dominik Lehner, vorsitzender Präsident KoFako
- Lic. iur. LL.M. Michael Hafner, Leiter Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe, Kanton Aargau (Kammervorsitzender)
- Charles Jakober, Direktor JVA Solothurn (Kammervorsitzender)

##### Forensische Psychiatrie Erwachsene:

- Dr. med. Karen Fürstenau, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
- Prof. Dr. med. Marc Graf, Klinikdirektor Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK) Basel
- Dr. med. Lutz-Peter Hiersemenzel, MBA, Psychiatrische Dienste Solothurner Spitäler
- Dr. med. Carole Kherfouche, Psychiatrisch-Psychotherapeutische Praxis Baden, Aargau
- Dr. med. Dorothee Klecha, Chefärztin Forensisch-Psychiatrische Dienste (FPD) der Universität Bern
- Dr. med. Peter Wermuth, Chefarzt Forensisch Psychiatrische Dienste Aargau

##### Strafverfolgung Erwachsene:

- Lic. iur. Georges Frey, Oberstaatsanwalt, Luzern
- Lic. iur. Carla Contratto, Oberstaatsanwältin, Schwyz
- Lic. iur. Caroline Horny, Staatsanwältin, Basel-Landschaft
- Fürsprecherin Sabine Husi, Stv. Oberstaatsanwältin, Solothurn
- RA lic. iur. Beatrice Kolvodouris Janett, Stv. Oberstaatsanwältin, Uri
- Fürsprecher Hans Peter Schürch, Leitender Staatsanwalt, Bern

##### Strafvollzug Erwachsene, Einweisungsbehörden:

- Daniel Eberhard, Leiter Systemführung JVA Solothurn
- Daniela Eicher-Hulliger, Leiterin Hochsicherheit und Integration, JVA Hindelbank, Bern

- Dr. iur. Gerhard Mann, Leiter Hauptabteilung Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales, Sicherheitsdirektion, Basel-Landschaft
- Nadja Schindler, Co-Abteilungsleiterin Massnahmenzentrum St. Johannsen, Bern
- Paul Wozniak, Stv. Leiter Vollzugs- und Bewährungsdienste, Luzern
- Markus D'Angelo, Leiter Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug Bern

#### Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- Prof. Dr. med. Klaus Schmeck, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Basel
- Dr. med. Volker Schmidt, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Solothurn

#### Strafverfolgung und Einweisung Jugendliche:

- Rolf Meier, Leitender Staatsanwalt/Jugendanwalt des Kantons Zug
- Fürsprecher Hans Melliger, Geschäftsführender Jugendanwalt, Aargau

#### Strafvollzug Jugendliche, Vollzugsinstitutionen:

- Halil Cigdem, Pädagogischer Leiter und stv. Direktor Arxhof, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene, Niederdorf BL
- Laszlo Polgar, Stv. Amtsvorsteher Freiheitsentzug und Betreuung, Bern

### **3. Austritte und Neueintritte 2016**

Folgende Mitglieder haben im Berichtsjahr 2016 die Konkordatische Fachkommission verlassen:

- Dr. med. Dorothee Klecha, Chefärztin Forensisch-Psychiatrische Dienste (FPD) der Universität Bern
- Laszlo Polgar, Stv. Amtsvorsteher Freiheitsentzug und Betreuung, Bern

Folgende neue Mitglieder wurden im Berichtsjahr 2016 gewählt:

- Markus D'Angelo, Leiter Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug Bern
- Dr.med. Thorsten Spielmann, Forensischer Psychiater SGFP/SIM
- Gregor Tönnissen, Direktor, Massnahmenzentrum Uitikon

### **4. Geschäftsstelle / Personelles**

Die Anzahl Fallanmeldungen stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Der Stellenetat betrug ab 1. März 2016 insgesamt 270% (Präsident 80%, jur. Sekr. 150%, admin. Sekr. 40%). In Vorbereitung der Einführung der papierlosen Fallführung (vgl. dazu unten Ziff. 5) wurde im Stundenhonorar zusätzlich eine administrative Hilfskraft eingestellt.

Am 18. November 2016 zog die Geschäftsstelle an die Elisabethenstrasse 53 in Basel in unmittelbare Bahnhofsnähe. Sie teilt diesen Standort mit der Bewährungshilfe Basel-Stadt und einer Dienststelle der Kantonspolizei. Sie ist damit weiterhin in vorteilhafter Weise logistisch (insbesondere betr. Postzustellung und IT-Service) an das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt angegliedert.

## **5. Papierlose Fallführung**

2016 wurde der elektronische Zugriff der Mitglieder auf Falldossiers bereitgestellt in der Form einer Firewall gesicherten "Cloud-Lösung", welche nur von den angegebenen User-IP-Adressen angerufen werden. Sämtliche vorhandenen Dossiers wurden eingescannt. Es ist vorgesehen, dass die Kommissionsmitglieder noch im ersten Halbjahr 2017 mit einem vorinstallierten von der KoFako abgegebenen Tablet über eine sichere VPN-Verschlüsselung direkt auf die Daten zugreifen und diese dort bearbeiten können, so dass ein Herunterladen der Daten nicht erforderlich ist. Damit hält innerhalb der KoFako eine papierlose Dossierverwaltung Einzug. Papier- und Versandkosten werden verringert und das lästige Schleppen der umfangreichen Papierdossiers zu den Kammersitzungen wird vermieden. Zusätzlich werden die Einweisungsbehörden die Dossiers in einer ersten Phase nur noch in einfacher statt wie bisher in fünffacher Ausführung einreichen müssen, in einer zweiten Phase ist dann die Möglichkeit der elektronischen Einreichung der Dossiers geplant.

## **II. Rückblick**

### **1. Kommissionstätigkeit**

Von der Fachkommission wurden zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2016 insgesamt 107 Fälle an 43 Kammersitzungen beurteilt (2015: 100). Bei 37 Vorlagen handelte es sich um erstmalige Beurteilungen. In der zweiten Jahreshälfte nahmen die Fallanmeldungen zu, so dass bereits im Dezember 2016 Anmeldungen erst ab April/Mai 2017 entgegengenommen werden konnten.

### **2. Finanzen**

Die Mitglieds Kantone des Konkordats haben die Fachkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1. Juli 2009 mit einem Startkapital von CHF 120'000 ausgestattet. Die Fachkommission wies per 3. September 2009 nach der Einrichtung der Geschäftsstelle im Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt noch einen Saldo von CHF 74'596 auf.

Per 31. Dezember 2016 betrug der Saldo CHF 167'204. Die im Geschäftsjahr 2016 eingegangenen Zahlungen führten zu einem Ertrag von CHF 663'052. Demgegenüber stand ein Aufwand von CHF 664'371. Für das Geschäftsjahr 2016 weist die KoFako einen geringen Verlust von CHF 1'319 aus, relativiert durch einige transitorische Aktiven in der Form von noch nicht vollständig abgeschlossener oder noch nicht fakturierter Beurteilungen. Auf der Ertrags-Seite wirkte sich positiv aus, dass die KoFako mit 107 Fallanmeldungen sehr gut ausgelastet war. Der Aufwand für die Entschädigung an die forensischen Psychiater und Psychiaterinnen erhöhte sich allerdings überproportional zu den Fallzahlen, d.h. es waren vermehrt höhere Fallvorbereitungszeiten für psychiatrisch komplexe Fälle zu entschädigen. Die KoFako arbeitet auftragsgemäss nicht gewinnorientiert.

Entwicklung Aufwand und Ertrag pro Kalenderjahr in CHF (Zahlen gemäss von der Finanzkontrolle des Kantons Zug revidierten Jahresrechnung der KoFako):

Kalenderjahr	Aufwand	Ertrag	Erfolg
2010	361'586	390'178	28'592
2011	519'617	686'990	167'373
2012	554'649	509'564	-45'085
2013	552'667	414'085	-138'582
2014	520'059	581'506	61'447
2015	542'000	660'802	118'802
2016	664'371	663'052	-1'319

Der Verlust von CHF 138'582 im Jahr 2013 entstand vorwiegend aus drei Gründen: ein Rückgang der Einnahmen infolge des Rückgangs der Fallanmeldungen um 16 Fälle im Vergleich zum Vorjahr, hohe Übersetzungskosten für französische Dossiers des Kantons Bern und dem damals gewährten Rabatt von CHF 1'500 auf Folgevorlagen bei einer rapide ansteigenden Zahl von Folgevorlagen. Das Wegfallen von Übersetzungskosten sowie die Einführung des Einheitstarifs von CHF 6'500.-- im Jahr 2014 führte in den Jahren 2014 und 2015 zu höheren Gewinnen, welchen jedoch mit dem Wiederanstieg der Fallzahlen eine personelle Unterbesetzung der Geschäftsstelle gegenüber stand. Das Jahr 2016 weist nahezu eine "Punktlandung" auf. Allerdings steht diesem Ergebnis bereits wieder eine weiter ansteigende Anzahl von Fallanmeldungen gegenüber (vgl. oben Ziff. 1 und unten IV. Schlussbemerkungen und Ausblick).

### III. Fallzahlen

Anzahl Beurteilungen insgesamt seit 2010:

Kalenderjahr	Anzahl der an Sitzungen behandelten Fälle		
	Erstvorlagen	Folgevorlagen	Total
2010	93	3	96
2011	76	21	97
2012	56	52	108
2013	41	41	82
2014	54	46	100
2015	50	50	100
2016	37	70	107



#### Anzahl Beurteilungen Erwachsene 2016 nach Kantonen

Kanton	Anzahl Vorlagen (2016 an Sitzungen BEHANDELT)	Davon erstmalige Vorlagen an Die KoFako
AG	29	9
BS	16	2
BL	3	1
BE	25	9
LU	14	7
NW	3	0
OW	0	0
SZ	3	3
SO	13	6
UR	0	0
ZG	1	0
<b>Total</b>	<b>107</b>	<b>37</b>

#### Anzahl Beurteilungen Jugendliche nach Kantonen

Es fanden keine Sitzungen der Jugendkammer statt.

#### **IV. Schlussbemerkungen und Ausblick 2017**

Das Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordat führt 2018 ROS (Risiko Orientierter Sanktionenvollzug) ein. Dabei wird immer wieder gefragt was dies für die Arbeit der KoFako bedeutet. Wird es mehr oder weniger Fallvorlagen bei der KoFako geben? Wir wissen es nicht, aber es gibt Hinweise, welche einen Rückgang der Fallzahlen eher nicht erwarten lassen. Bekannt ist, dass in Zürich die Anzahl der Vorlagen vor die Fachkommission von der Einführung von ROS nicht tangiert wurden. Eine weitere Tatsache ist, dass der KoFako seitens des bereits ROS anwendenden Kantons Luzern häufig sogenannte C-Fälle vorgelegt werden, was darauf hinweist, dass der Einsatz von ROS eine KoFako-Vorlage nicht ersetzt.

Unabhängig von der Einführung von ROS muss, wie oben bereits erwähnt wurde, festgestellt werden, dass im zweiten Halbjahr 2016 die Fallanmeldungen bei der KoFako weiter zugenommen haben, so dass trotz 46 für das Jahr 2017 vorgesehenen Sitzungen die KoFako Ende Februar 2017 bereits bis in den August 2017 hinein "ausgebucht" ist. Es entstehen lange Wartelisten und die Planung der Einweisungsbehörden wird erschwert, bzw. einzelne Fälle erleiden eine ungebührliche Verzögerung. Die rechtzeitige Behandlung von Fällen ist für die Betroffenen und für die Einweisungsbehörden von hoher Bedeutung. Zudem ist es vollzugskostenrelevant, wenn Vollzugsöffnungen oder eine Entlassung aus dem Vollzug infolge des Ausstehens einer Beurteilung verzögert werden. Diesem Problem soll durch die Wahl dreier neuer KoFako Mitglieder und Schaffung einer zusätzlichen KoFako-Kammer zeitnah begegnet werden.

Basel, Februar 2017

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Der Präsident:  
Dr. iur. Dominik Lehner